

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 8.

Halle, Sonnabend den 10. Januar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.
Aufgegeben in Berlin den 9. Januar 9 Uhr 25 Min. Vorm.
Angekommen in Halle den 9. Januar 9 Uhr 49 Min. Vorm.
Bern, Donnerstag d. 8. Januar. Eine Vereinbarung des Schweizerischen Gesandten mit Frankreich zur Schlichtung der Neuenburger Angelegenheit ist gelungen. Grundlagen: Freigebung der Gefangenen. Die Angeklagten verlassen die Schweiz bis zum definitiven Arrangementsabschluss. Die Detailbedingungen dürfen nichts gegen die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs enthalten. Preußen stützt die militärischen Demonstrationen, damit die Bundesversammlung unbedrückt berathe. Nach Freilassung der Gefangenen sind feindselige Unternehmungen Preußens gegen die Schweiz unthunlich. England ist einverstanden; der Bundesrath gleichfalls. Die 14 Commissionen der Bundesversammlung werden am 13. Januar zusammentreten.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 8. Januar. Das „Frankf. Journal“ enthält folgende Depesche aus Basel von heutigen Tage: England und Frankreich sichern vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs und übernehmen Preußens Zustimmung. Die Bundesversammlung ist auf nächstem Mittwoch den 13. d. einberufen.

Paris, Donnerstag d. 8. Januar. Aus Neapel wird gemeldet, daß eine neapolitanische Fregatte, die nach Sicilien bestimmte verabschiedete Soldaten am Bord hatte, in die Luft geflogen sei; die Zahl der Opfer ist bedeutend. (S. auch Italien.)

Deutschland.

Berlin, d. 8. Januar. In der Neuenburger Frage liegen heut wieder zwei neue Actenstücke vor. Bekanntlich benachrichtigte die Preussische Regierung durch eine Depesche vom 8. December die Großmächte, daß, nachdem der Schweizerische Bundesrath verweigert habe, die gefangenen Neuenburger freizulassen, der König an eine militärische Action gegen die Schweiz denken müsse. Auf diese Erklärung antwortete das Wiener Cabinet — nach einer Mittheilung des „Morning Chronicle“ — durch eine Depesche an seinen Bevollmächtigten in Berlin, Grafen Trautmannsdorf, unterm 19. December, wie folgt:

„Herr Graf! Der Herr Graf Arnim hat mir die Depesche mitgetheilt, von der eine Abschrift beiliegt, bezüglich der Weigerung des Schweizer Bundesrathes, die unverzüglich Freilassung der Neuenburger Gefangenen zu genehmigen. Diese beharrliche Weigerung, dem Ansuchen des rechtmäßigen Oberherrn von Neuenburg, den wiederholten und dringenden Vorstellungen der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, und schließlich einem ähnlichen Vorgehen des Deutschen Bundes nachzugeben, wird vom Preussischen Hof als offenkundiger Beweis betrachtet, daß die Schweiz durchaus nicht geneigt ist, den internationalen Bestimmungen, kraft deren das Fürstenthum Neuenburg, unter der Garantie Europa's, unter die Cantone der Eidgenossenschaft aufgenommen werden durfte, Nachachtung zu tragen. Angeht es dieser Lage ist der König von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß er es nicht länger unternehmen kann, wirksamere Maßregeln, als eine rein diplomatische Darwischenkunft ist, zur Geltendmachung seiner Rechte im Fürstenthum Neuenburg zu ergreifen; und das Königl. Cabinet setzt sich in Kenntniß, daß Se. Majestät ohne Zweifel Maßregeln solcher Art vorzubereiten und nöthigen Falls zur Ausführung zu bringen. Der Baron Manteuffel fügt überdies hinzu, daß diese militärischen Vorbereitungen den König nicht abhalten werden, der Stimme jener Mächte, von welcher er schon so viele Beweise erhalten hat, Gehör zu schenken, und daß Se. Majestät ohne Zweifel bereit bleiben wird, denjenigen Eingebenen zu genehmen, falls die Europäischen Mächte, welche in ihrem Vertheil nach einer Ausbittung fortzuarbeiten werden, sich über die Vortheile zu diesem Zweck einig sind, oder falls die Schweiz selbst aus eigenem Antriebe beabsichtigt, zu weiteren Verhandlungen zurückzukehren. Die Abklärung des Kaisers steht vollkommen das Gewicht der Gründe ein, welche den König bestimmen, die Anhänger seiner gerechten Sache, den tatsächlichen Behörden von Neuenburg nicht preiszu-

geben. Wir beklagen und mißbilligen die Beharrlichkeit, mit welcher der Schweizer Bundesrath eine Forderung abschlug, die er um so weniger hätte zurückweisen sollen, als er gewiß sein konnte, wenn er in dieser Beziehung recht handelte, den König in seiner Mäßigung geneigt zu finden, eine endgültige Lösung der Schwierigkeiten, an denen die gegenwärtige Stellung Neuenburgs von Haus aus leidet, auf dem Wege friedlicher Maßregeln und ehrenvoller Bedingungen anzuführen. Ueberhaupt, wie wir sind, daß die Europäischen Mächte, indem sie die ewige Neutralität der Schweiz verurtheilen, ihr damit nicht das Recht erteilen wollten, jeden Gratz für Rechtsverletzungen ungestraft zu verweigern. Können wir es nur für gerecht und passend erachten, daß Preußen sich mit den vorbereitenden Maßregeln beschäftigt, welche es notwendig finden dürfte, um vorkommenden Fällen die seinen Forderungen gebührende Genugthuung zu sichern. Allein zugleich schätzen wir uns glücklich, die Versicherung zu erhalten, daß der König auch in diesem Augenblicke sich noch nicht genehmen glaubt, von seinen verbindlichen Gesinnungen abzugeben. Indem die Mächte den Europäischen Frieden zu erhalten wünschen, halten sie es als Bürger der Neutralität, welche der Schweiz im allgemeinen Interesse zugesichert wurde, und als Mitunterzeichner des Londoner Protocolls für ihre Pflicht, die Schweiz an die Bedingungen zu erinnern, unter denen jene Neutralität unverkündetlich ist, und ihr die Erfüllung derselben nöthigen Falles aufzulegen. Da sich den Mächten seit den beklagenswerthen Ereignissen vom vorigen September keine Gelegenheit geboten hat, um über die Mittel zur Erfüllung jener Aufgabe eine gemeinsame Verhandlung zu pflegen, so wünscht das Kaiserliche Cabinet die Bevollmächtigten der Staaten, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, zu veranlassen, und es nöthigt die Hoffnung, daß der König von Preußen sich nicht in die Nothwendigkeit verlegt glauben werde, seinen unbedingten Recht auf andere Weise zur Anerkennung zu vertheilen, als dadurch, daß er sich auf die kräftige Entschloßung der Europäischen Mächte stütze. — Indem ich Sie, Herr Graf, erlaube, diese Depesche dem Herrn Baron v. Manteuffel mitzutheilen, bitte ich Sie, ihn zu benachrichtigen, daß wir gleichzeitig den Cabineten von Paris, London und St. Petersburg Eröffnungen in ähnlichem Sinne machen. Empfangen Sie etc. Ruol.

Der Minister v. Manteuffel antwortete (nach dem „Morning Chronicle“) auf die vorstehende Oesterreichische Auslassung unterm 28. December durch die folgende Depesche an den Grafen Arnim in Wien:

„Herr Graf! Der Geschäftsträger Oesterreichs war so gütig, mir die beigelagte Depesche des Herrn Grafen Ruol mitzutheilen, welche die Antwort auf jene Note ist, die ich an Ihre Excellenz am 8. dieses zu richten die Ehre hatte. Es hat uns zur lebhaften Freude gereicht, die Rechte des Königs auf das Fürstenthum Neuenburg wieder einmal klar anerkannt, so wie das Gewicht der Gründe gewürdigt zu sehen, welche Se. Majestät bestimmen müssen, die Anhänger seiner gerechten Sache den tatsächlichen Behörden jenes Staates nicht preiszugeben. Wir beklagen es eben so sehr wie das Wiener Cabinet, daß der Schweizer Bund, trotz der Ueberreizung aller Mächte, gegen die Stimme der Verantwortlichkeit taub geblieben ist und so dem König die Nothwendigkeit auferlegt hat, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um seinen unbestreitbaren Rechten Anerkennung zu verschaffen. Aber indem wir den Ursachen nachspüren, welche die Bundesbehörden zu diesem, ihren wahren Interessen so wenig entsprechenden Widerstande vermocht haben, mögen wir uns nicht verhehlen, daß die Unthätigkeit, in der die Mächte, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, mehr als vier Jahre lang verharren, mächtig zu dieser falschen Sicherheit beizug, die den Volksgeliste in der Schweiz irregeleitet und den unglücklichsten Wahn eingegeben hat, daß allgemeine und festlich anerkannte Rechte unangeführt verlegt werden dürften. Der König will den Mächten, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, nicht ihren Beruf freilich machen, die Aufmerksamkeit der Schweiz auf die Bedingungen ihrer Unverletzlichkeit zurück zu lenken; aber nach Allem, was sich begeben hat, kann er keine eigene Action der Erfüllung dieses Berufes nicht unterbreiten. Nach all dem Beweisen der Mäßigung und Weisheit, die Se. Majestät aneben, glaubt er eine Grenze erreicht zu haben, über die er, ohne seine Ehre und Würde zu vergeben, nicht hinausgehen kann. Die letzten Entschloßungen unseres erlauchten Herrn über diesen Gegenstand sind in einer andern Depesche vom heutigen Tage enthalten, welche ich auch den K. Gesandten in Paris, London und Petersburg zufende. Das Wiener Cabinet wird daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß der König, um die mehr oder weniger geneigte und concentrirte diplomatische Thätigkeit der Europäischen Cabinette nicht auszuschließen, trotz der von einem Versuch ununterbrechlichen Ungelegenheiten, den Tag für die Mobilisirung des Heeres verschoben und somit auch den Termin verlängert hat, bis zu welchem Se. Majestät bereit sein will, nach der Freilassung der Neuenburger Gefangenen, an den etwaigen Unterhandlungen Theil zu nehmen, welche zu dem Zweck stattfinden mögen, den in der gegenwärtigen Stellung von Neuenburg liegenden Schwierigkeiten auf friedlichem Wege und unter gegenseitig ehrenvollen Bedingungen definitiv ein Ende zu machen. — Haben Sie die Güte, diese Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Ruol zu bringen und Sr. Excellenz unsere aufrichtige Ueberzeugung auszudrücken, daß ein Cabinet, welches Preußen so freundlich gesinnt ist, wie das Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, nicht neue Schwierigkeiten herbeizurufen wollen, oder nur neue Verzögerungen in der Erfüllung einer Aufgabe empfehlen wird, deren schleuniges Gelingen von allen Freunden des Rechts und der Ordnung gewünscht werden mag. Empfangen Sie etc. Manteuffel.

Eine spätere Depesche des Grafen Ruol soll auf diesen Streitpunkt zurückgekommen sein und zugleich erklärt haben, daß die Frage

wegen des etwaigen Durchmarsches Preussischer Truppen durch Süddeutschland vor den Bundestag in Frankfurt gehöre. In beiden Beziehungen hat die Rückführung des Ministerpräsidenten v. Mantuffel den Preussischen Standpunkt entschieden festgehalten. Uebrigens haben auch Bayern und Württemberg sich bereits dahin ausgesprochen, daß sie durchaus berechtigt wären, mit Preußen allein über den Durchmarsch zu verhandeln und die Unterhandlungen sind abzuschließen; mit Baden sollen sie noch schweben. (N. Pr. 3.)

Der „N. Pr. 3.“ wird aus Wien über eine Depesche des Kabinetts von St. Petersburg an die österreichische Regierung berichtet, worin Ersterer der Ansicht des Grafen Buol ganz entgegentritt, daß das Londoner Protocol die Preussische Regierung verpflichte, jetzt einseitig gegen die Schweiz vorzugehen, und daß einer Konferenz der Mitunterzeichner jenes Protocols die Schlichtung des Preussisch-Schweizerischen Conflicts anbeigelegt werden müsse. Fürst Gortschakoff führt aus, daß Preußen durch das Londoner Protocol keineswegs verhindert werde, activ gegen die Schweiz vorzugehen, und bei der Kürze der Zeit bliebe den Mitunterzeichnern desselben nur übrig, sich einzeln mit ihren Forderungen an die Schweiz zu wenden. Graf Buol hat bereits eine Erwiderung auf diese Depesche nach Petersburg abgehen lassen, und soll darin theilweise seine bisher in dieser Beziehung aufgestellte Ansicht ausgegeben haben.

Nach in Berlin eingegangenen Nachrichten ist Oberst v. Mantuffel bei dem kaiserlichen Hoflager in Padua eingetroffen.

Der von dem Justizminister den Abgeordneten vorgelegte Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Art. II. Tit. 5. §. 198 und folgenden enthaltenen Bestimmungen über Sklaven, lautet: §. 1. Sklaven werden von dem Augenblicke an, wo sie preussisches Gebiet betreten, frei. Das Eigenthumsrecht des Herrn ist von diesem Zeitpunkte ab erloschen. §. 2. Alle diesen Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die §§. 198 bis 206 Theil II. Tit. 5 des Allgemeinen Landrechts, werden hiermit aufgehoben.

In Bezug auf Verübung von Körperverletzungen hat das Obertribunal folgende Grundsätze angenommen:

1) Die Ausübung eines rechtlich begründeten Züchtigungsrechts schließt den Begriff des Vergehens der Körperverletzung aus; jede Ueberschreitung desselben aber enthält eine Mißhandlung. 2) Das Gesetz gestattet dem Ehefrau ein Züchtigungsrecht nicht; die Ausschließung der Ehefrau wegen geringer Thätlichkeiten gemeinen Standes (A. L. N. II. 1. §. 701) macht eine strafrechtliche Verurteilung wegen solcher Handlungen nicht unzulässig. 3) Der §. 77 der Gesindeordnung vom 8. November 1840, welche geringe Thätlichkeiten, mit welcher das Gesinde von der durch ungebührliches Betragen derselben zum Jorn gereizten Herrschaft behandelt wird, für strafflos erklärt, ist eine nicht ausübende Ausnahme, und daher einerseits auf die Herrschaft selbst (unter Ausschließung anderer Familienmitglieder), andererseits auf solche Personen zu beschränken, welche unter den gesetzlichen Begriff des Gesindes fallen; insbesondere ist jener §. 77 activ nicht auf Hausoffizianten, z. B. einem Gutes-Inspektor, anzuwenden.

Da die Zahl der noch im Betriebe befindlichen Schank-Anstalten, ungeachtet einer neuerdings eingetretenen Veränderung, noch weit über ein etwaiges Bedürfnis hinausgeht, wird, wie man der „Westl. Zig.“ aus Berlin schreibt, deshalb eine weitere strenge Anwendung der hinsichtlich jener Beschränkung getroffenen Bestimmungen als dringend geboten erachtet. Dieselbe ist den Verwaltungsbehörden wiederholt empfohlen und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen worden, daß die nächstfolgenden Naawese eine weitere Verminderung der Schankanlagen und Kleinhandlungen mit Geranthen überhaupt, insbesondere aber derjenigen Anlagen, wo man hauptsächlich Branntwein verschenkt oder im Wege des Kleinhandels vertriebt, ergeben werden.

Hinsichtlich der Sundzoll-Angelegenheit hört man, daß die am meisten nach und von der Ostsee Handel treibenden Staaten vollständig einig sind. Wenigstens haben sie sich bereit erklärt, auf der Basis, welche den Beratungen auf der geschlossenen Konferenz zu Grunde gelegt war, in neue Unterhandlungen mit Dänemark zu treten. Früher war dies bereits von Rußland, Schweden, Dänemark, Mecklenburg und Lübeck geschehen, und in diesen Tagen hat sich auch Frankreich der Aufforderung Preußens und Englands angeschlossen, ebenfalls auf jener Basis mit Dänemark zu verhandeln. Da nun sämtliche am meisten beteiligte Staaten sich jetzt zu einer gemeinsamen Ansicht vereinigt haben, soll wieder eine Konferenz zusammenzutreten, die bereits in diesem Monate ihren Anfang nehmen wird. Es werden zu derselben höchst wahrscheinlich sämtliche Staaten, welche irgend wie im Verkehr mit der Ostsee stehen, eingeladen werden. Sollten sie jedoch nicht alle erscheinen, so werden die Verhandlungen darum doch keinen Aufschub erleiden, da die zusammenzutretenden Staaten das Protocol ihrer Vereinbarungen den übrigen Staaten zum Beitritt offen lassen und es Dänemark anheim stellen werden, die Zustimmung der ausbleibenden Staaten zu den Beschlüssen der Konferenz einzuholen. Wir dürfen mithin die Erwartung hegen, daß in kurzer Zeit die Frage wenigstens für Preußen und die übrigen genannten Länder eine schließliche Lösung erhalten werde. Ueber die Grundsätze, in welcher Weise die Ablösungs-Summen von jedem Staate gezahlt werden sollen, darüber steht zur Zeit noch Nichts fest. Man meint, daß der Modus der Zahlung Separat-Verhandlungen der einzelnen Staaten mit Dänemark vorbehalten bleiben müsse, und daß auf der Gesamt-Konferenz überhaupt nur die Ablösung des Sundzolls als solche zur Verhandlung kommen wird. Für die zu zahlende Summe würde in Preußen demnach die Regierung dem Allgemeinen Landtage Vorlagen zu machen haben, um die Genehmigung zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel, sei es in einmaliger oder ratenweisen Zahlungen zu erhalten.

Hannover, d. 3. Jan. Aehnlich wie bei der vorigen Wahl, ist an alle im Hof- und Staatsdienste stehende Personen unter Cou-

vert folgendes Schreiben ergangen: „Bei der Wichtigkeit der Wahlen zur Ständeversammlung, insbesondere der zunächst zusammentretenden überlassen Wir Uns der festen Zuversicht, daß alle im k. Civil- und Militärdienst Angestellten (aktive wie pensionirte) an den in der Vorstadt bevorstehenden Wahlen der Vorwähler in ihrem betreffenden Distrikte Theil nehmen und an dem dazu bestimmten Tage zur vorgeschriebenen Stunde im betreffenden Lokale persönlich ihre Stimme zu Protokoll abgeben werden. Hannover, den 31. December 1856. Königl. Ministerium des Innern. v. Borries.“ Diesem Schreiben ist ein lithographirter Zettel beigelegt, auf dem Wahltag, Zeit und Ort bezeichnet sind, nicht „zum Vorwähler (e) gene Personlichkeit: N. N.“ Selbst die Hofbedienten, Drahtermeister u. s. w. sind durch besondere Aufforderung des k. Oberhofmarschallamts zur Theilnahme an den Vorwahlen aufgefordert.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 6. Jan. Der heutige „Bund“ sagt: „In Paris zählt man mit Sicherheit auf den Frieden. Barmann habe sehr günstige Mittheilungen aus Bern gebracht, und man wisse, daß von den deutschen Regierungen Preußen ein Krieg mit der Schweiz ernstlich widerrathen werde.“ — Ein Korrespondent des „Bund“ aus Basel spricht sich sehr unwillig über eine Zumuthung Barmanns aus. Die badische Behörde, welche über die Eisenbahnen gebietet ist, habe an die Baseler Kantonsregierung ein Schreiben gelangen lassen, worin diese letztere verantwortlich gemacht werde, für alle unter den abwaltenden Umständen statfindenden Beschädigungen der benachbarten Eisenbahnbauten. Bleibe Baden nicht neutral, so müßte doch die Schweiz sich wehren und es bleibe dann freilich nichts übrig, als die Zollgebäude auf der Lepoldshöhe und die Eisenbahnbrücke über die Wiese zu zerstören. Die Basler Regierung habe übrigens in den mildesten Ausdrücken die Verantwortung abgelehnt, ohne das Schreiben dem Bundesrathe zu weiterer Veranlassung zu überfenden.

Zwei Rundschafter, der Deklamator und arg. Professor der Literatur, Gotopf und sein Stiefsohn, sind von Neuenburg nach Bern geschickt worden. Die „Berne Ztg.“ sieht sich veranlaßt, gegen einige in der Schweiz wohnende Deutsche zur Vorsicht zu mahnen, welche falsche Berichte über die Stimmung hinausgeschickten.

Italien.

Neapel, d. 1. Jan. Die Aufregung, die in Neapel und den Provinzen herrscht, ist fortwährend sehr groß. Was die Armee betrifft, so ist die Stimmung derselben keineswegs die beste. Die Unzufriedenheit derselben ist durch die Errichtung einer polizeilichen Commission zu ihrer Ueberwachung vermehrt worden. Früher fanden nur die Civil-Personen unter der Polizei; seit dem Attentat Milano's traut die Regierung der Armee auch nicht mehr ganz. Die zu ihrer Ueberwachung errichtete Commission besteht aus dem Polizeidirector, dem Vice-Präsidenten des Criminal Gerichtes, dem Polizei-Direktor Castellani und dem Hauptmann Dmehly. Letzter ist mit der Annahme der Polizei-Berichte u. d. deren Uebergabe an die Commission beauftragt. — Der Militär-Commandant von Aversa, zu dem in Distrikt Milano gehört, ist abgesetzt worden. — In Neapel ist es allgemein ausgesagt, daß, obgleich die Hinrichtung Milano's für des Morgens um 5 Uhr befohlen war und die Truppen seit 4 Uhr unter den Waffen standen, dieselbe doch erst um 10 Uhr Statt fand. Dem Vernehmen nach rührte dieser Aufschub von der Absicht des Königs her, Milano zu begnadigen. Er wurde jedoch von diesem Gedanken durch die Vorstellungen eines fremden Gesandten abgebracht, der ihn von der Nothwendigkeit der Hinrichtung Milano's überzeugte.

Nach telegraphischen Nachrichten aus Neapel vom 6. Januar ist in der Nacht vom 5. auf den 6. Jan. die neapolitanische Fregatte Karl III. auf der Fahrt nach Sicilien, wohin sie eraschidete Soldaten bringen sollte, durch Feuerfangen ihrer Pulverkammer in die Luft geflogen. Eine bedeutende Anzahl von Menschenleben ist dabei zu Grunde gegangen. Die Personen, deren Rettung gelang, wurden von einem in jener Meeresgegend kreuzenden englischen Kriegsschiffe aufgenommen.

Frankreich.

Paris, d. 7. Jan. Die bereits nach ihrem wesentlichen Inhalte mitgetheilte, vom 6. Jan. datirte Note des „Moniteur“ lautet wörtlich:

Die Vertreter der im Pariser Kongresse contrahirenden Stöße, heute in Konferenz im Hotel des auswärtigen Ministeriums versammelt, haben ein Protocol unterzeichnet, das den Schwereitigkeiten, worauf die Ausführung des Vertrages vom 30. März gestützt war, ein Ende macht. Man weiß, daß die Lage der Dinge der Gränzbestimmungs-Kommission nicht günstig hatte, sich über alle Punkte der neuen Gränzlinie zwischen der europäischen Türkei und Rußland zu verständigen; andererseits fand man Anlaß, das Schwereit zu ergänzen, das der Vertrag über das Loos der Schlagen-Anstalt beobachtet hatte; auch entzog die strenge Anwendung des Art. 21, in dem sie das Donau-Delta der Moldau zutheilte, der unmittelbaren Souveränität der Türkei ein Gebiet, das sonst direct unter der hohen Pforte stand. In Berücksichtigung der Beschlüsse des Kongresses und weil sie alle Interessen verbinden will, hat die Konferenz in einmüthiger Uebereinstimmung entschieden, daß die Gränze längs dem Trajanswall, Bolgrad und Lobos der Moldau laufend, bis zum Flusse Palup sich erstrecken soll, und daß Rußland, auf dem rechten Ufer dieses Stromes, die Stadt Komrat mit einem Gebiete von etwa 330 Quadrat-Verstehen behalten wird. Die Schlagen-Anstalt ist als Zubehör der Donau-Mündungen betrachtet worden, und man ist übereingekommen, daß sie deren Bestimmung theilen soll. Die Konferenz hat anerkannt, daß es die Absicht des Kongresses gewesen ist, durch den Art. 21 des Friedens-Vertrages die im Westen der neuen Gränzschiedung gelegenen Gebiete wieder in ihre frühere Lage zu versetzen, und um den Voraussetzungen der Unterhändler des Friedens sich zu bequemen, hat sie entschieden, daß diese Gebiete der Moldau zugezählt werden sollen, mit Ausnahme des Donau-Delta's, das direct an die Türkei zurückgelangen wird. Es ist außerdem festgesetzt worden, daß spätestens am 30. März die Gränzregulirung bewerkstelligt sein wird, und daß zu eben dieser Zeit die österreichischen Truppen und das britische Geschwader die Donau-Fürstenthümer und die

inneren Gewässer der Türkei geräumt haben werden. Die Kommission der Fürstenthümer, deren Mitglieder sich schon zu Konstantinopel befinden, wird also zu dieser Zeit sich in diese Provinzen begeben und sich über die übertragenen Aufträge entscheiden können. Sobald diese Kommission ihre Arbeit beendet hat, wird sie darüber der Konferenz Bericht erstatten, die, nach dem Abhalte des Art. 25 des Vertrages, zu Paris zusammenzutreten hat, um durch eine Uebereinkunft die zwischen den contrahierenden Parteien über die Organisation der Fürstenthümer vereinbarte definitive Verständigung zu bekräftigen.

England hat sich lange gekümmert, ehe es in die Festlegung eines Termins für die Räumung gewilligt hat. Rußland hat sich lange besonnen, ehe es sich dazu herbeigelassen, einen so langen Termin anzunehmen. Dies gibt wohl den besten Maßstab für die Beurtheilung des Ergebnisses der Konferenz. Es ist Niemand recht damit zufrieden, mit Ausnahme vielleicht von Frankreich, das nicht mit England brechen wollte und auch Rußland nahe bleiben möchte. Ob die Ausführung des Pariser Friedens-Vertrages während des festgesetzten Termins zu Stande kommen werde, das bleibt noch dahingestellt. Mit Rußland sieht man gut her, und wird der Wunsch des Hofes sich verwirklichen, indem Großfürst Konstantin hier zu Besuche kommt.

China.

Ein Privatbrief aus Schanghai vom 10. November berichtet von einem neuen Siege der chinesischen Insurgenten über die kaiserliche Armee, in Folge dessen die letztere die genannte Stadt räumte und die Insurgenten sich definitiv darin festsetzten. Der Kampf fand am 5. Nov. statt, und am folgenden Tage proklamirte der Insurgenten-Chef die Abziehung der regierenden Dynastie und erklärte sich zum Wiederhersteller der Dynastie der Ming.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten

vom 5. Januar 1857.

In der heutigen ersten diesjährigen Sitzung wurde zuvörderst zur Wahl des Vorstehers und Protokollführers und deren Stellvertreter geschrieben. Das Ergebnis derselben war, daß Sr. Justizrath Frisch als Vorsteher, Sr. Rechts-Anwalt Höbdeke als dessen Stellvertreter, Sr. Director Jacob als Protokollführer, Sr. Keihsbibliothekar Wolff als dessen Stellvertreter, von denen die 3 Erstern die nämlichen Aemter schon 1856 verwalteten, gewählt waren.

Unter demnächstigen Vorbehalt des Herrn Justizrath Frisch wurde verhandelt: 1) Nachden der Etat der Kämmerei pro 1857 nach den Bestimmungen über die zu erhebende Einkommensteuer aufgestellt worden, wird er von dem Magistrat vorgelegt und von der Versammlung vollzogen. Er enthält A. in der Einkommen- 19,702 Thlr. 1 Sgr. vom Grundeigenthum, 5996 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. Zinsen von Actis, 6086 Thlr. von Berechtigungen, 62,937 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Einkommensteuer und ähnliche Erhebungen, 997 Thlr. 15 Sgr. Insgesamt, zusammen 95,720 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

B. in der Ausgabe: 23,050 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. Verwaltungsstellen, 6553 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. Zinsen von Actis, 2866 Thlr. 2 Sgr. 25 Sgr. Ausgaben und Zinsen, 3112 Thlr. 15 Sgr. Pensionen und Bartegelder, 7763 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zur Unterhaltung der Schulen, 596 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zu Stipendien, 13,018 Thlr. 25 Sgr. Unterhaltung der Grundstücke, 185 Thlr. 25 Sgr. Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, 23,547 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. zur Armenpflege, 3535 Thlr. zu politischen Zwecken, 1052 Thlr. Militärrenten, 7349 Thlr. Straßenbeleuchtung, Wasserkunst etc., 170 Thlr. Prozeß- und andere Kosten, 2250 Thlr. zur Schulbildung, 33 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, 633 Thlr. Insgesamt, zusammen 95,720 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., wie die Einnahme.

2) Nach dem Verlangen der Versammlung hat der Magistrat verlost, die Lieferung des Strohbedarfs fürs Hospital in Entree zu geben, es hat sich aber durch den Defonon Hoffmann zur Abweisung eines Contracts über 4 Thlr. 10 Sgr. pro Schock von 1200 Pfd. bereit finden lassen. Der Magistrat glaubt bei der geringen Fähigkeit des Objectes und weil die Strohpreise noch mehr zu fallen schienen, es bei dem bisherigen freihändigen Ankaufe besser bewenden zu lassen und beantragt, über die Sache nochmals Beschluß zu fassen.

Die Versammlung hält dafür, daß der Preis ein billiger und dessen Sicherung angemessen sei, weshalb sie bittet, die Lieferungs-Conditionen anzunehmen.

3) Nachdem die Stadt das f. g. Thürmchen am Rathesackerbäude käuflich erworben, ist zur Verpachtung desselben öffentlicher Termin abgehalten. Der Magistrat stellt Beschlußnahme wegen des Zuschlags anheim und die Versammlung ertheilt solchen der Handlung Teufcher & Wollmer für das Gebot von 155 Thlr. vom 2. Januar c. ab.

4) Dem Vorstande des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege und der Laubfrümmen-Anhalt wird die Befestigung von Einquartierung auf ihre Grundstücke auch pro 1857 bewilligt.

5) Die Lieferung des Leuchtdarfs zur Stadtbeleuchtung pro Januar ist den Winkelforderungen, den Herren Hensel & Sünert für 17 1/2 Thlr. pro Centa. übertragen, was von der Versammlung nachträglich genehmigt wird.

6) Der Magistrat überleitet ein Exemplar des Reglements zur Bestellung, Auswahl, Abnahme und Abhängigkeit der Mobilmachungs-Pferde zur Kenntnissnahme und mit dem Antrage zur Bildung der Vormusterungs-Commission 3 Mitglieder auf 6 Jahre zu erwählen, auch sich darüber auszusprechen ob die im Fall einer Mobilmachung auch der Provinzial-Landwehr zu stellenden Pferde durch Aushebung oder Ankauf im freien Verkehr beschafft werden sollen, in welchem letztern Falle die Vormusterungs-Commission mit Vollmacht zum Abschluß von Kaufverträgen zu versehen sei.

Im Allgemeinen beschließt die Versammlung bei eintretendem Pferdebedarf für die Mobilmachung denselben für die Stadt durch Ankauf zu befragen. Zur Vormusterungs-Commission werden die Herren Kirchner, Preßler und Sinteris gewählt, und denselben die Ermächtigung gegeben, vorkommenden Falls nach eigenem besten Ermessen ein Kaufs- oder Vertheilungsgebot abzugeben.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Lotterie.

Bei der am 8. Januar beendigten Ziehung der 1. Klasse 115. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 5866; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 2338 und 38,610; 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 23,624 und 62,810.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. Januar.

am 11. a.		Börse.		Währliche		Cours.		Geld.		Bh. (Stamm) Br.		Cours.		Geld.	
Fr. 3. Courf.	3/4	98 1/2	98 1/2	do. Prioritäts	5	102	101 1/2	do. Prior. Oblig.	4	111	111	111	111	111	111
Fr. 2. Anl.	4 1/2	98 1/2	98 1/2	do. II. Serie	5	102	101 1/2	do. v. Staat gar	3 1/2	91 1/2	90 1/2	91 1/2	90 1/2	91 1/2	90 1/2
St. Anl. von 1850	4 1/2	98 1/2	98 1/2	do. (Dortm. Coef)	4	87 1/2	86 1/2	R. C. f. G. G. G. G.	3 1/2	91 1/2	90 1/2	91 1/2	90 1/2	91 1/2	90 1/2
do. von 1852	4 1/2	98 1/2	98 1/2	Pr. Anst. L. A. u. B.	1	158	158	do. Prioritäts	2 1/2	—	—	—	—	—	—
do. von 1854	4 1/2	98 1/2	98 1/2	do. Prioritäts	2	—	—	do. II. Serie	4	—	—	—	—	—	—
do. von 1856	4 1/2	98 1/2	98 1/2	do.	4 1/2	—	—	Stargard-Böfen	3 1/2	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	94 1/2	94 1/2	Berlin-Hamburger	—	100	100 1/2	do. Prioritäts	4	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldsch.	3 1/2	83 1/2	82 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	do. II. Emiffion	4 1/2	98	—	—	—	—	—
Prämien-Cert. der	—	—	—	do. II. Emiffion	4 1/2	—	—	Thüringer	—	120 1/2	129 1/2	—	—	—	—
Seehand. à 50 fl.	—	—	—	Berlin-Brandenb.	—	128 1/2	—	do. Prior. Oblig.	4 1/2	101 1/2	100 1/2	—	—	—	—
Präm. à 100 fl.	3 1/2	115 1/2	—	do. Prior. Oblig.	4	90 1/2	—	do. III. Serie	4 1/2	101 1/2	100 1/2	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt	3 1/2	81 1/2	—	do. do. Lit. C.	4 1/2	—	—	Wilmshelm. (Cofel	—	—	—	—	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	81 1/2	—	do. do. Lit. D.	4 1/2	—	—	Dierberg) alte	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Postbau	4 1/2	—	—	Berlin-Steintür	—	140 1/2	15 1/2	do. neue	—	—	—	—	—	—	—
Obligationen	4 1/2	—	—	do. Prior. Oblig.	4 1/2	—	—	do. Prioritäts	4	87	—	—	—	—	—
Berl. Staats-Oblig.	4 1/2	98 1/2	98 1/2	Pr. Schw. Br. alte	—	136	—	do. II. Emiffion	4 1/2	98 1/2	—	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	81 1/2	—	do. do. neue	—	—	—	Ausl. Eisenbahn-Stamm	—	—	—	—	—	—	—
Pfandbriefe.	—	—	—	Coln-Gresfelder	—	100 1/2	—	Actien.	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt	3 1/2	87 1/2	87	do. Prioritäts	4 1/2	97 1/2	97 1/2	Amberg. & Rottend.	4	75 1/2	74 1/2	—	—	—	—
Dreyenische	3 1/2	84 1/2	—	do. do. II. Emiffion	5	102 1/2	102 1/2	Kiel & Altona	—	—	—	—	—	—	—
Bommerische	3 1/2	85 1/2	84 1/2	do. do.	4	—	—	Leipzig & Jittau	—	—	—	—	—	—	—
Börsen	3 1/2	96 3/4	—	do. III. Emiffion	4	—	—	Kudwigsh. & Wegb.	4	143	142	—	—	—	—
do.	3 1/2	84 1/2	84 1/2	do. IV. Emiffion	4	—	—	Waing. & Ludwigsh.	4	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	Düsseldorf-Glberf.	—	—	—	Neuf. & Weisenburg	4	—	—	—	—	—	—
Dom Staat garanz	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	4	—	—	Wesfenburger	4	54 1/2	—	—	—	—	—
tirt Lit. B.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	5	—	—	Norb. (Fr.-Wahl.)	4	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	82 1/2	82 1/2	Magdeb. & Halberst.	—	200 1/2	—	Carlsruhe & Selo.	fr.	—	—	—	—	—	—
Rentenbriefe.	—	—	—	Magdeb. & Wittend.	—	—	—	Ausl. Priv.	—	—	—	—	—	—	—
Kur- u. Neumarkt	4	91 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	Actien.	—	—	—	—	—	—	—
Bommerische	4	90 1/2	90	Münch. & Sommer	4	93 1/2	—	Norb. (Fr.-Wahl.)	4 1/2	—	—	—	—	—	—
Börsen	4	89 1/2	89	Niederfchl. & Märk.	4	90 1/2	—	Belg. Oblig. 3 de	—	—	—	—	—	—	—
Preussische	4	90	—	do. Prioritäts	4	90 1/2	—	1 Ck.	—	—	—	—	—	—	—
Alten- u. Weßph.	4	92	—	do. Lomb. Prior.	4	90 1/2	—	do. Samb. &	—	—	—	—	—	—	—
Sächfische	4	93	82 1/2	do. do. III. Serie	4	90 1/2	—	Reufe	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	4	91 1/2	—	do. IV. Serie	5	—	—	Ausl. Fonds.	—	—	—	—	—	—	—
Dr. P. Antivellch.	—	125 1/2	124 1/2	Niederfchl. Zweib.	—	90 1/2	—	Braunfchw. Bank	4	135 1/2	134 1/2	—	—	—	—
Friedrichsdor.	—	13 1/2	13 1/2	Derschl. Lit. A.	—	153	152 1/2	Darmst. Bank	4	124 1/2	—	—	—	—	—
Andere Goldmünz.	—	—	—	do. Lit. B.	3 1/2	140 1/2	139 1/2	Cerer Bank	4	105 1/2	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	9 1/2	9 1/2	do. Lit. C.	3 1/2	91 1/2	91 1/2	Beimarsche Bank	4	128	127	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. Lit. D.	3 1/2	78 1/2	78	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. do. Lit. A.	4	91 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. do. Lit. B.	3 1/2	78 1/2	78	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. do. Lit. C.	3 1/2	88 1/2	87 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. do. Lit. D.	3 1/2	76 1/2	75 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	Pring. Wähl. (Ester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	le & Bohmstedt)	—	67 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. Prioritäts	5	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. II. Serie	5	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	do. III. Serie	5	100	99 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. à 5 fl.	—	—	—	Reimische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Magdeburger Wittensberge 46 1/2 à 47 gem. Wilhelmshöhen (Cofel & Dierberg) 134 à 136 gem. Disconto Com-

mandit à Antivellch 117 à 116 1/2 gem. Darmstädter Bank 123 à 1/2 gem.

Die Börse eröffnete in ruher Stimmung, änderte sich jedoch im Laufe des Geschäftes und schloß mit jedoch nur wenigen besseren Courfen feiter zur Noth.

Marktberichte.

Magdeburg, den 8. Januar. (Nach Börseln.)
Weizen 68 — 64 Pf Gerste 36 — 45 Pf
Roggen 42 — 46 Pf Safer 23 — 25 Pf

Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pSt. Trall. 31 — 25 Pf
Nachhauen, den 7. Januar.
Weizen 2 Pf 6 Jg bis 2 Pf 22 1/2 Jg.
Roggen 1 = 25 = 2 = 3 1/2 =
Gerste 1 = 15 = 1 = 25 =
Safer — 25 = 1 = — =

Rübel pro Centner 19 Pf.
Leinöl pro Centner 16 1/2 Pf.

Berlin, den 8. Januar.

Weizen loco 52—86 Pf.
Roggen loco 46—47 Pf pr. 82 Pfd. bez., do. 90 Pfd. 47 Pf pr. 82 Pfd. bez., do. 86—88 Pfd. 46 1/2 Pf pr. 82 Pfd. bez., Jan. 47—47 1/2 Pf bez. u. G., 47 1/2 Pf. Br., Jan. = Febr. 46 — 47 Pf bez. u. Br., 46 1/2 G. Febr. März 46 1/2 Pf bez. u. G., 47 Pf. Br., Frühljahr 46 1/2—47 1/2 Pf bez., 47 1/2 Pf. Br., 47 G.
Gerste 32—40 Pf.
Safer loco 22—26 Pf., ab Bahn 53 Pfd. 24 Pf bez., pr. Frühl. 50 Pfd. 24 Pf G., 52 Pfd. 25 Pf G.

Erbsen 38—45 Pf.
Rübel loco 16 1/2 Pf Br., 16 1/2 Pf bez., Jan. 16 1/2—1/2 Pf bez. u. Br., 16 1/2 G., Jan./Febr. 16 1/2 Pf Br., 16 1/2 G., April/Mai 15 1/2 Pf bez. u. G., 15 1/2 Pf. Br.
Spiritus loco ohne Faß 24 1/2—1/2 Pf bez., Jan. u. Jan./Febr. 24 1/2—1/2 Pf bez. u. G., 24 1/2 Pf. Br., Febr. März 25 1/2—1/2 Pf bez., 25 1/2 Pf. Br., 25 G., März/April 25 1/2—26 Pf bez. u. Br., 25 1/2 G., April/Mai 26 1/2—1/2 Pf bez., 26 1/2 Pf. Br., 26 1/2 G., Mai/Juni 26 1/2—27 Pf bez. u. Br., 26 1/2 G.

Weizen gefragt Roggen loco wie Termine höher bezahlt, schließt in fester Haltung. Rübel zu etwas besseren Preisen geringer Umsatz. Spiritus sehr fest behauptet; getündigt 10 000 Quart.

Dreslau, d. 8. Januar. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pSt. Tralles 9 1/2 Pf. Weizen, weißer 74—92 Jg., gelber 74—87 Jg., Roggen 48—54 Jg., Gerste 40—47 Jg., Safer 26—30 Jg.

Stettin, d. 8. Januar. Weizen fest, Frühl. 78 Br., 77 1/2 G. Roggen 45 bez., Jan. 45 1/2 Pf. Br., Frühl. 47 Br., 46 1/2 G. Spiritus 15 1/2 Pf bez., Frühl. 14 1/2 Pf. Br., 14 1/2 G. Rübel 16 1/2 Pf bez., April/Mai 15 1/2 Pf bez. u. Br.
Hamburg, d. 8. Jan. Weizen loco flau, pr. Frühl. ab Dänemark gedarrt 125 Pfd. mit 124 bez. Roggen loco flau, pr. Frühl. 121—122 Pfd. mit 80 bez. Weizen ohne Geschäft, loco 3 1/2 Pf., pr. Frühl. 30 1/2 Pf., pr. Gerst 20.
London, d. 8. Januar. Weizen fest zu Montagspreisen, Frühljahrsgetreide ruhig, unverändert.

Wasserstand der Saale bei Halle am 8. Januar Abends am Unterpel 5 Fuß 10 Zoll. am 9. Januar Morgens am Unterpel 5 Fuß 6 Zoll. Egelweiser 6 1/2 ft n. b.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 8. Januar am alten Pegel 14 Fuß unter 0. am neuen Pegel 5 Fuß 10 1/2 Zoll. E 13 g. a. n. g.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab eingereichten Taren. (Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.)

Wohnort und Name.	Voggen = Gebäck.			Weizen = Gebäck.	
	Keines Brot pro Pf. 2.	Gausel Brot pro Pf. 2.	Schwarz Brot pro Pf. 2.	12 Stück Semmeln für 1 Lg. 2.	Leib 2.
Cönnern.					
Berger, Fr. r.	1	6	1	—	12
Günther, Frdr.	1	8	1	—	11
Krietsch, Louis	1	6	—	10	13
Linde, Frdr.	1	4	1	—	3
Schneider, Aug.	1	8	1	3	12
Öberrn.					
Baach, August	1	6	—	11	—
Berg, Bäckere.	1	6	—	11	—
Busch, Franz.	—	1	—	—	—
Frauß, Andr.	2	—	1	3	10
Götsche, Friedr.	2	—	1	—	10 1/2
Gübke, Andr.	1	6	—	10	8 1/4
Gübke, Theodor	1	9	1	—	11
Gudemann, Frdr.	—	1	3	—	—
Kloth, Frdr.	—	1	3	—	—
Penne, Ludwig	—	1	6	—	—
Rebentisch, Gottf.	1	3	—	10	13
Schmeil, Gottf.	2	6	1	3	10
Schwarz, Louis	—	1	2	—	—
Schnante, Friedr.	—	1	—	—	—
Thümmler, Frdr.	1	6	1	—	12
Thümmler, Carl	1	6	1	—	10
Welland, Carl	1	6	1	3	12
Wettin.					
Cerhsall, Friedr.	1	8	—	11	—
Ells, Friedr.	1	10	—	11	—
Gmitz, Albert	1	10	1	—	10
Günther, Wilh.	1	10	—	10	12
Gründler, Wilh.	—	—	10	—	—
Korenz, Wilhelm	—	—	10	—	—
Markert, Uvalde	—	—	10	—	—
Dito, Leopold	2	—	1	—	9
Ritz, Friedrich	2	—	1	—	10
Ratsmann, Wwe.	2	—	11	—	11
Rosenfeld, Bernh.	1	11	—	11	10
Rosenfeld, Wilh.	2	—	10	—	12
Schade, Ferdinand	2	—	1	—	10
Schade, Wilhelm	2	—	10	—	12

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Kupp zu Halle a/S. gehörigen, nachbezeichneten Grundstücke:

- das Wohnhaus Nr. 29, worin Gastwirthschaft betrieben wird und womit Brau-, Hutungs-, Holz- und Streu-Berechtigungen, welche indeß einer Schätzung nicht haben unterworfen werden können, verbunden sind, am hiesigen Markt gelegen, mit Seitengebäuden rechts und links und einem Hintergebäude, $\frac{1}{2}$ □ Ruthen Hof nebst Pumpbrunnen und einer 125 □ Ruthen großen Wiesenfeld, zusammen auf 37 1/2 A^p 11 A^p 8 A^p abgeschätzt, und
- ein Bergkeller in der Nähe hiesiger Stadt, auf 150 A^p abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, sollen am 9. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim unterzeichneten Gericht zu melden. Schmiedeburg, den 4. Decbr. 1856.

Königliche Kreisgerichts Commission.

Mehrere Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Schiepzig, zu 70 A^p veranschlagt, sollen den Mindestfordernden in dem am 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine verdingen werden.

Halle, den 7. Januar 1857.
Der Bau-Inspector
Stendener.

Ein Haus, dicht an der Saale gelegen, für Fleischer, Färbere oder Gerber passend, steht veräußerungshalber aus freier Hand zu verkaufen Strohhospitze Nr. 13 zwei Treppen hoch.

In dem Sonntagsblatt von Ublieh in Magdeburg

findet man neben Nachrichten aus der religiösen Tagsgeschichte Aufträge, in welchen der Verfasser versucht, der menschlichen Religion, die in allen frei denkenden Menschen unserer Zeit vorhanden ist, verständlichen und herzlichen Ausdruck zu geben. — Jedes Postamt besorgt das Ubliehsche Sonntagsblatt zu dem Preise von 6 S^g vierteljährlich, jede Buchhandlung zu 7 S^g .

C. Wilh. Stengel in Zwickau

empfiehlt sich den resp. Interessenten für sächsische Steinkohlenbergbau-Unternehmungen zum Ein- und Verkauf von Aktien, Besorgung der Einzahlungen hierauf, Vermittelung der Dividenden und Zinsen-Zahlungen, Auskunfts-Ertheilung über die Verhältnisse und den Stand der einzelnen Unternehmungen, sowie prompten Mittheilung der jeweiligen Tageskurse.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Teilnehmern für 1856

ca. 60 Procent

ihrer Prämien-Einlagen als Erparnis zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1856 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Halle, den 9. Januar 1857.

Ed. Henold.

Die Conditorei von G. W. Schade in Wettin

empfiehlt ihre mit größter Sorgfalt von den besten Ingredienzen selbst gefertigte Chocoladen, als:

- ff. Vanillen-Chocolade,
- ff. Gewürz-Chocolade,
- ff. Dessert-Chocolade (zum Koch-Essen),
- Suppen-Chocolade.

Feinste und feine Punsch-Extracte, ächten Schweizer Absinth und ächtes Baseler Kirchwasser empfiehlt
G. W. Schade.

Rechnungs- u. Wirtschaftsbücher

empfiehlt Adelbert Vossler in Cönnern.

Siegellack, bestes Fabritat, im Einzelnen billigst, an Wiederverkäufer zu den Fabrikpreisen bei

Adelbert Vossler in Cönnern.

Der Besitzer einer Braunkohlengrube, $\frac{3}{4}$ Stunden von Halle, sucht zur Anlage einer Photogenfabrik einen bemittelten Compagnon oder wünscht die Hälfte der Grube zu verkaufen. Die chemische Analyse der Kohle ist ausgezeichnet ausgefallen. Adressen bittet man unter No. 33 an Ed. Struckrath in der Expedition d. Zig. abzugeben.

Die in Nr. 295 d. Zig. offerirte Stelle eines Grubenrepräsentanten ist besetzt.

Eine Wirthschafterin mittleren Alters, welche befähigt ist, die Haushaltung eines ältl. Herrn zu führen, wird auf dem Rittergut Wengelsdorf zu baldigstem Antritt gesucht; persönl. Anmeldungen und gute Zeugnisse werden erwartet.

1000 A^p sind auszuleihen auf ein Grundstück unter Merseburger Jurisdiction durch Kuckenburg, gr. Klausstraße Nr. 11.

Eine neuemelte Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei W. Dumer in Hohnstedt.

Gebrüder Kersten aus Gröbzig treffen den Sonnabend mit einem Transport starker Ackerperde zu Pause ein.

Junge hochgelbe Kanarienhähne sind zu verkaufen Marktplatz Nr. 18.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße Nr. 10, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger Bandagen.

Zwei Verkaufsläden nebst Wohnungen sind Leipzigerstraße Nr. 6 so fort zu vermietn.

Kaufgesuch.

Ein großer noch brauchbarer Saalkahn oder Jille nebst Geschirre wird sofort zu kaufen gesucht. Näheres auf der Siegelt bei Schiepzig. Blaseballe in allen Größen bei Fr. Lange.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Extra fr. Dorsch u. Gander, helst. u. Victoria-Austern empfing heut Julius Riffert.

Gasthofs-Empfehlung.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich den von mir angekauften Gasthof

„Zum goldnen Weintrauben“ hier. Es wird mein eifriges Bestreben sein, den Wäinchen meiner geehrten hiesigen und auswärtigen Gäste stets mit allen Kräften nachzukommen, und werde mir stets das Vertrauen derselben durch billige und coulant Bedienung zu erhalten wissen.

Apolda, den 2. Januar 1857.

Ebr. Weise.

Aechte Goslaer Schellengeläute, offene wie runde Schellen, auf Kissen, sind in bester Auswahl zu haben bei

C. Kaiser in Eisleben, Glockengasse.

Einige Schellen, sowohl runde wie offene, zum Ergänzen der Zerhörungen, auf Kissen, sind in allen Größen stets vorräthig zu haben bei C. Kaiser in Eisleben, Glockengasse.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 11. Januar zum ersten Male:

Dienstbotenwirthschaft.

Poste mit Gesang in 3 Acten von Kaiser.

Montag den 12. Januar:

Die Schleichhändler,

Kußspiel in 4 Acten von Dr. Raupach.

Julius Wundertich.

Weintraube.

Sonntag Concert.

John, Stadtmusikdirector.

Bad Wittkind.

Sonntag Concert.

G. Etöckel, Director.

Thüringer Bahnhof-Saal.

Sonntag den 11. Januar

Vokal- und Instrumental-Concert

der Geschwister Drechsler.

Anfang 3 1/2 Uhr.

Paffendorf. Sonntag Gesehschaftstag und musikalische Unterhaltung im kleinen Saal bei Heßberg.

Tinnungsversammlung.

Montag den 12. Januar Nachmittags 3 Uhr Versammlung der Schuhmacher-Tinnung bei Herrn Freiberg auf dem Rathskeller.

Der Vorstand.

Die Ernte-Erträge in der preussischen Monarchie pro 1856 betreffend.

Das Resultat der diesjährigen Ernte ist ein so günstiges, daß die Veröffentlichung desselben um so mehr zu einer erfreulichen Obliegenheit wird, als die Erntebüchlein des vorigen Jahres nur mit Besorgniß vorgelegt werden konnten. Die Hoffnungen, welche im Frühjahr aus dem befriedigenden Stand der Saaten erwuchs, hat sich verwirklicht, und die sorgfältig gesammelten Berichte aus allen Provinzen des Staats dokumentiren fast in allen Feldfrüchten eine gute Ernte. Die Feldfrüchte sind zurückgeblieben und beweisen abermals, daß es der Landwirtschaft noch nicht gelungen ist, einen gesicherten Anbau derselben zu ermöglichen. Dagegen ist es erfreulich, eine noch wichtigere Frucht durch die Bemühungen der Landwirtschaft ihren früheren Erträgen sich wieder nähern zu sehen, es ist die Kartoffel. Wenn wir auch in diesem Jahre noch keine volle Ernte derselben anfangen können, so hat doch die Benutzung der Ertragsarten thätlich den Weg gezeigt, auf dem es möglich werden wird, der gefährlichen Krankheit, welche die beängstigendsten Missernten dieser unentbehrlichen Frucht verschuldete, thätlich zuvorzukommen.

In Procenten ausgedrückt hat in großem Durchschnitte die diesjährige Ernte im preussischen Staat beim Weizen 6 pCt. unter einer guten Mittelernte gegeben. Roggen und Gerste sind genau auf eine solche gekommen; Erbsen haben 5 pCt. und Hafer 4 pCt. mehr gebracht. Raps hat 36 pCt. weniger gegeben und bei den Kartoffeln fehlen allerdings auch noch 18 pCt., allein es sind bei den letzteren doch schon 21 pCt. mehr genommen worden, als im vorigen Jahre. Auch die Ernte der übrigen Feldfrüchte ist eine gelungene gewesen, Flachs und Hanf nicht ausgenommen. Die näheren Nachweise sind aus nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Berlin, den 24. December 1856.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium.

Aus der vorstehenden Bekanntmachung im „Preuss. Staats-Anzeiger“ vom 7. d. belagerten, „Uebersicht der Ernte-Erträge in der preussischen Monarchie im Jahre 1856“ (zusammengestellt nach 233 eingegangenen Berichten) entnehmen wir Folgendes:

Ernte-Erträge der Provinz Sachsen (nach 29 Berichten).

Regierungs-Bezirk.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1) Magdeburg	1,05	1,08	1,29	0,98	1,09	1,00	0,79	1,07	1,15	1,29	1,02	1,10
2) Merseburg	1,05	1,11	1,01	1,08	1,12	0,98	0,84	1,09	1,16	1,03	1,03	1,12
3) Erfurt	0,85	0,94	0,83	1,01	0,90	0,73	0,68	1,01	1,08	0,93	1,05	1,02
Durchschnitt	0,98	1,04	1,04	1,02	1,04	0,90	0,70	1,00	1,13	1,08	1,03	1,08

Zusammenstellung der Ernte-Erträge der einzelnen Provinzen.

Provinzen.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
Preußen	0,94	1,04	1,13	0,97	1,00	0,94	0,74	0,96	1,03	1,11	0,96	1,00
Rheinl.	0,92	1,19	1,34	0,98	1,03	0,74	0,32	0,93	1,19	1,44	0,95	1,00
Hannover	0,94	1,00	1,13	1,0	1,12	0,59	0,74	1,11	1,06	1,13	1,10	1,13
Brandenburg	0,93	1,14	1,14	1,10	1,15	0,88	0,62	0,98	1,11	1,16	1,04	1,16
Sachsen	0,98	1,10	1,08	1,10	1,09	0,90	0,46	0,90	1,08	1,10	1,08	1,08
Sachsen	0,98	1,01	1,04	1,02	1,01	0,90	0,70	1,03	1,13	1,08	1,03	1,08
Westfalen	1,00	1,01	1,03	0,95	1,05	0,80	0,70	0,97	1,09	1,04	0,93	1,04
Rheinprovinz	0,99	0,90	0,9	0,96	1,07	0,91	0,89	1,06	1,01	0,97	0,98	1,07
Sachsen	0,83	0,60	0,63	0,78	0,83	0,72	0,62	1,08	1,02	0,58	0,63	0,88

Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staats.

Körner:							Stroh:				
Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Raps.	Weizen.	Roggen.	Erbsen.	Gerste.	Hafer.
0,94.	1,00.	1,05.	1,00.	1,03.	0,82.	0,64.					

Durchschnitt der Ernte-Erträge sämtlicher Provinzen in den letzten zehn Jahren.

Jahre.	Körner							Stroh				
	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Raps	Weizen	Roggen	Erbsen	Gerste	Hafer
1847	1,07	1,22	0,80	0,94	0,87	0,67						
1848 (exklusive Posen)	0,99	1,04	0,95	1,04	1,03	0,88						
1849	1,01	1,07	1,00	1,00	0,98	0,79						
1850	0,96	0,82	0,58	0,88	0,86	0,74						
1851	0,93	0,78	1,05	0,90	0,93	0,47						
1852	0,99	0,89	0,91	0,82	0,77	0,75						
1853	0,85	0,84	0,70	0,88	0,91	0,57						
1854	0,99	0,68	0,92	0,99	1,01	0,56						
1855	0,61	0,65	0,67	0,95	0,98	0,61						
1856	0,94	1,08	1,05	1,00	1,01	0,82						
Zehnjähriger Durchschnitt	0,93	0,93	0,85	0,94	0,94	0,69						

Sitzung der Criminal-Abtheilung des Kgl. Kreisgerichts zu Halle vom 6. Januar 1857.

Richter: Kreßger. Rath Stecher, Vorsitzender; Kreisrger. Rath Woffe und Kreisrichter v. Kanowitz, Beisitzer.

Staatsanwaltschaft: Dütschle, Staatsanwalt.

Angeklagt waren heute:

1) Der Handarbeiter Joh. Friedrich Kunze von hier wegen Betrugs. Er soll der Victualienhändlerin Klauke die von der Händlerin Wiedemann erkauften Kartoffeln mit der Angabe, daß es 22 Schffl seien, überbracht, sich dafür auch den vollen Preis haben zahlen lassen, während es nur 20 Schffl gewesen, und er somit 1 Ebr. 5 Sgr. sich zuviel hätte zahlen lassen. Zwei Zeugen zeugen sichanden mit Bestimmtheit, daß der Angeklagte nur 14 Schffl Kartoffeln überliefert und aezdrücklich angegeben hat, daß dieselben 22 Schffl enthielten, wozu er nur 20 Schffl darin befindlich gewesen. Zwei Entlastungszeugen, wozu der Zubehörer der Kartoffeln, befanden dagegen, daß 16 Schffl Kartoffeln abgeliefert worden sind, und nicht bloß 14, wie viel darin gewesen, wissen sie nicht, vermuten aber, daß es 22 Schffl gewesen. Die Klauke befand außerdem noch, daß die Wiedemann vom Angeklagten nicht die ihm gezahlten 12 Ebr. 25 gr., sondern nur 11 Ebr. 20 Sgr. — also den Preis für 20 Schffl empfangen habe, mithin der Angeklagte den mehrgezahlten 1 Ebr. 5 Sgr. für sich behalten und sie um diesen Betrag betrogen habe. Der Staatsanwalt beantragt „schuldig“, jedoch unter mildernden Umständen wegen des nicht bedeutenden Betruges. Der Gerichtshof hält die Annahme von mildernden Umständen ebenfalls für ausgeschlossen, weil Kunze ein vielfach bestraffter Mann ist, und erkennt deshalb auf 3 Monat Gefängniß, 50 Ebr. Geld, Polizeiaffand und Verlust der Ehrenrechte.

2) Der Schneider Ferd. Steumann Strauß von hier wegen Unterschlagung. Derselbe hat fremde Kleider, Leberzieher und andere Sachen, die er zur Reparatur oder zur Anfertigung erhalten, in fünf einzelnen Fäden in den hiesigen Leib-

häusern verhandelt, ist auch schon früher wegen gleicher Vergehen bestraft. Er wird auf Grund seines Geständniß, wie beantragt worden, zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt.

3) Die verehel. Handarbeiterin Christiane Friederike Knechenberg wegen Unterschlagung. Sie soll mehrere Sachen im Auftrage der unehel. Gattnerin verfertigt haben, aber dieselben nicht den erhaltenen vollen Pfandzettel oder die Pfandzettel ausgehändigt, vielmehr davon Beträge von 12 1/2 Sgr., 10 Sgr., 5 Sgr. u. dergl. für sich behalten haben. Heute ist sie ausgehändigt. Zwei Zeugen bezeugen die Behauptungen der Anklage, und deshalb wird das „schuldig“ beantragt und ausgesprochen und die Angeklagte zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

4) Der Handarbeiter Friedrich Riedel von hier hat von einem Kohlenwagen, den er in die hiesige Zechenfabrik fahren sollte, einen Korb voll Ankerpulver für sich bei Seite geschafft, ist dessen heutzutage gefänglich und wird deshalb wegen Unterschlagung mit 1 Tag Gefängniß bestraft.

5) Die verehel. Rosine Göhre aus Seesen ist angeklagt, ohne vorgeschriebenem Ausprobiert zu sein, geburtsbüchliche Handlungen gegen Entgelt vorgenommen zu haben. Sie giebt erker zu, behauptet aber, Geld nicht für die Entbindung, sondern für andere der Wöchnerin geleistete Dienste erhalten zu haben. Die Zeugin Gottschalk bekundet indeß, der Angeklagten 15 Sgr. für die Hilfe bei der Geburt, ohne dies derselben gegenüber jedoch ausdrücklich auszusprechen, geschickt zu haben. Die Angeklagte wird deshalb für schuldig befunden und mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

6) Der Fabrikarbeiter Joh. Christoph Krüner aus Pörschenthal ist der Mißhandlung des Gastwirths Krieg angeklagt. Die Sache war schon früher verhandelt, vom Appellationsrichter aber wieder in die erste Instanz zurückverwiesen, weil nicht festgestellt worden war, ob die Mißhandlung mit Vorsatz begangen worden. Heute hat die Vertheidigung außerdem noch mehrere Zeugen darüber gestellt, daß der Angeklagte zur Zeit der That vom Ditt derselben entfernt gewesen und also die ihm zur Last gelegte Mißhandlung nicht verübt haben kann. Der Gerichtshof hält jedoch den Beweis durch diese Zeugen nicht für geführt und wiederholt sein früher gefälltes Urtheil, indem es auf 4 Wochen Gefängniß gegen den Angeklagten erkennt.

7) Der Handarbeiter Koch aus Seefeldorf ist gefänglich und deshalb angeklagt, vom Hofe seines Brotherrn ein Stück Holz im Werthe von 8 Sgr. entwendet zu haben. Er wird deshalb mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

8) Der Schneider Max F. aus Dösel ist angeklagt, aus einem Materialladen in Wettin einen dort stehenden fremden Rezenschirm entwendet zu haben. Er gesteht die Thatnahme zu, behauptet aber, daß er damals etwas angetrunken gewesen sei, den Schirm nur aus Zerknirschtheit mitgenommen, auf dem Heimwege nach Dösel erst den Schirm bemerkt und abgedacht habe, er könne denselben durch die täglich nach Wettin gehende Potenfrau zurückschicken. In der That wird durch den vernommenen Zeugen festgestellt, daß der Angeklagte bei seiner Entlohnung auf dem Hofe im Wege der Schirm verborgen getrauen, noch dessen Besitz in Abrede gestellt, denselben vielmehr sofort und ohne Weiteres aus dem Hofe hat. Es wird deshalb die Abthät vielmehr sofort und ohne Weiteres aus dem Hofe hat. Es wird deshalb die Abthät der rechtswidrigen Zueignung, besonders bei der hiesigen Unbefugtheit des Angeklagten, für erwiesen nicht angenommen und deshalb auf Antrag des Staatsanwalts der Angeklagte freigesprochen.

9) Der Schulknecht Jacob und die Knechte Schmidt und W. d. d. d. sind der fahrlässigen Brandstiftung angeklagt. Alle 3 haben in der Gensendebühse in Kastenmarkt beschaffen, ein Spiel Karten zu verkennen, zu diesem Zweck Schwefel höher angezündet, Strohhalm unter die auf einer hölzernen Bank liegenden Karten gelegt und darauf geputzt. Als aber dennoch die Karten nicht brennen wollten, hat W. d. d. Schwefel geschwefelt, auf die Karten gestreut und denselben angezündet. Nun gerieten e die Karten in Brand; es entfernten sich demnach alle aus der Stube. Nach einer Weile trat eine Dienstmagd ein, fand die Stube voller Rauch; aus der Bank schlug eine helle Flamme auf, die leicht den nahestehenden Tisch ergreifen und sich auf Balken und Wand der Stube hätte ausdehnen können. Dies Alles geschah die Angeklagten zwar als richtig zu, behaupten aber, daß sie die Stube verlassen, als die Karten auf der Bank verblümmt gewesen seien und nicht reanbalt hätten, daß das Brennen der etwas nassen Karten auch die Bank habe ergreifen können. Alle drei werden deshalb erker mit 1 Tag Gefängniß und letztere mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

10) Es kamen darauf einige Anklagen wegen Unterschlagung zur Verhandlung. Eine Näherin, welche das ihr zum Wobereutren anvertraute Kleid verhandelt hat, wird mit 1 Tag Gefängniß bestraft, und eine Aufwartefrau, welche für ihren Herrn mehreremal für 4 Sgr. Geld taufen sollte und nur für 3 Sgr. 7 Pf. gekauft, also 5 Pf. unterschlagen hat, wird mit 3 Tage Gefängniß bestraft.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 12. Januar d. J. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

A. Öffentliche Sitzung. 1) Rechnung der Moritzkirche pro 1855. 2) Rechnung der Schul Kasse pro 1855. 3) Rechnung der Gemeinde-Schul-Kasse pro 1856. 4) Errichtung einer Vorpanns-Kasse. 5) Vorlage wegen der Straße durch den Schiefgraben.

B. Geschlossene Sitzung.

1) Verleihung einer Hospitalkasse. 2) Vorlage wegen der Verpflegung im Hospitale. Der Vorsitzender der Stadtverordneten **Kritsch.**

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 8. bis 9. Januar 1857.

Kronprinz: Die Hrn. Kauf. Dedel a. Leipzig, Frommann a. Gotha, Densel a. Frankfurt a. M., Schmitz a. Duisburg.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Schumann u. Radmannsky a. Berlin, Koch a. Gießen, Roth a. Schweinfurt, Klein a. Mainz, Dr. Prebiger Schadow a. Koblenz.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Kuntzsch a. Erfurt, Moser a. Berlin, Weidmann a. Mainz, Dr. Pastor Wbe m. Gem. a. Koblentz.

Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Günther a. Dessau, Schirmer a. Breitenbach, Heinze a. Hainsberg, Dr. Schausp. Schirmer a. Breslau, Dr. Euprator. Schneider m. Fam. a. Koffen, Dr. Fabrik. Traup a. Wartha.

Stadt Hamburg: Dr. Gutsch. Altaner a. Gr. Wühlthgen, Dr. Kaufm. Schumann a. Hamburg, Dr. Steuer-Einnehmer Juch m. Fam. a. Köben.

Goldne Kugel: Dr. Grubenest. Driamanda a. Pforten, Dr. Dekan. Kauf. a. Leipzig, Dr. Fabrik. Hering a. Gotha, Dr. Docteur. Seiffert a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Dr. Seemann Engelhardt a. Saalfeld, Dr. Gutsch. v. Euterich a. Zella, Dr. Kaufm. Wode a. Nordhausen.

Meteorologische Beobachtungen.

9. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	3 8,78 Bar. L.	338,76 Bar. L.	333,99 Bar. L.	337,88 Bar. L.
Dampfdruck	0,64 Bar. L.	0,60 Bar. L.	0,51 Bar. L.	0,7 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeitt	79 pCt.	75 pCt.	70 pCt.	76 pCt.
Aufwärme	- 8,7 G. Rm.	- 6,7 G. Rm.	- 5,8 G. Rm.	- 7,1 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter den Mir vorgetragenen Umständen will Ich ausnahmsweise genehmigen, daß die Invaliden-Pension 4r Klasse, und in Gemäßheit Meiner Ordre vom 21. October 1843 nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre selbst die erhöhte Invaliden-Pension, denjenigen Comitanten der Feldzüge von 1812 bis 1815 zugestanden werden darf, welche entwed

1) als Halbinvalide anerkannt worden sind und den erworbenen Anspruch auf Versorgung bei Garnisontruppen nicht geltend gemacht, sondern die Entlassung in die Heimath vorgezogen haben,

oder
2) als ganz invalide ohne die durch längere Dienstzeit bedingten Versorgungs-Ansprüche ausgeschieden und größtentheils erwerbsunfähig sind, auch eine Dienstzeit erreicht haben, die sich bei Unteroffizieren auf mindestens 4 Jahre und bei Gemeinen auf mindestens 6 Jahre belaufen muß.

Es sollen jedoch hinsichtlich beider vorgenannter Kategorien die Pensionbewilligungen von dem Nachweis der Bedürftigkeit abhängig bleiben. Ich überlasse Ihnen, hiernach das Erforderliche zu verfügen.

Sanssouci, den 13. Novbr. 1856.

gez. Friedrich Wilhelm.

gegener. Graf von Waldersee.

An den Kriegs-Minister.

Abschrift vorstehender Allerhöchsten Kabinetts-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen im Saalkreise sich aufhaltenden Invaliden, welche danach einen Pensions-Anspruch begründen zu können glauben, sich mit ihren desfallsigen Anträgen an das hiesige Landwehr-Bataillons-Kommando zu wenden haben.

Nach einer Mittheilung des Letzteren können jedoch diejenigen Invaliden, welchen mit Rücksicht auf ihr hohes Alter der Weg hierher zu weit und beschwerlich sein sollte, sich mit ihren Anträgen an die Herren Landwehr-Compagnie-Führer ihres Bezirks wenden, die angewiesen worden sind, solche entgegen zu nehmen.

Halle, den 22. Decbr. 1856.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. B.

Der Kreis-Deputirte

Reubaur.

Augenkranken

und ist nur ächt zu beziehen von Traugott Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen.

Bestellungen übernimmt ohne Preiserhöhung für Halle und Umgegend

Ein Nittergut

in Westpreußen bei Thorn, welches keiner Ueberschwemmung ausgesetzt und auf 180,000 \mathcal{R} abgeschätzt ist, soll ehe baldigst und um den festen Preis von 100,000 \mathcal{R} verkauft werden. Auch kann ich zwei sehr preiswürdige Güter in Sachsen und unweit Leipzig nachweisen.

J. C. Glöckner in Leipzig,
fl. Fleischergasse Nr. 7.

Die Gastwirth Antag'schen Eheleute beabsichtigen ihre alhier belegenen Bestellungen, bestehend in Wohnhaus mit 6 Stuben, großem Tanzsaal, 2 Kellern, Pferde stall nebst Hintergebäuden, Hofraum und Garten, worin seit 80 Jahren Gastwirthschaft betrieben, sowie die gegenüberliegende Scheune öffentlich meistbietend zu verkaufen, wozu ich in deren Auftrage

Donnerstag den 15. Januar
Nachmittags 2 Uhr

in meiner Behausung Nr. 32 anberaumt habe und Kaufslustige hierzu einlade.

Wettin, den 8. Januar 1857.

Rahmer, Auct.-Comm.

100 Quart

gute Milch sind täglich abzulassen und werden die Herren Ebert & Comp. hier alles Nähere mittheilen.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Hohenturm Nr. 13.

Safer-Ankauf.

Höherem Auftrage zu Folge soll die baldige Lieferung von circa 35 Wispel Deputat-Safer für die hiesige Universitäts-Reitbahn öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Bietungs-Termin ist auf Montag den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Königl. Rentamte, fl. Ulrichsstraße Nr. 6, anberaumt, wozu sich Bietungslustige einfinden wollen.

Halle, den 5. Januar 1857.

Domainen-Rath

Dahlström.

Verkauf eines Gasthofes.

In Folge des Ablebens meines Mannes bin ich genöthigt, meinen alhier belegenen sehr frequenten Gasthof, mit oder ohne Acker (einige vierzig M. Morgen) aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe enthält einen großen neu erbauten Tanzsaal und einen kleinen dergleichen, acht Stuben, zwei Keller, die dazu gehörige Stallung und eine neu überbaute Kegelbahn nebst einem großen Garten. Keelle Selbstkäufer können deshalb in Unterhandlung treten mit Witwe Dorothea Schmidt. Neu-Beesen bei Ulesleben a. S., im Januar 1857.

Verkauf

30 Centn. alte brauchbare eiserne Reifen.
Leipzig, Gerbergasse Nr. 39.

Wilhelm Straube.

leerer Sprupionnen.

Leipzig, Gerbergasse Nr. 39.

Wilhelm Straube.

Heute verlegte ich meine Wohnung aus der

gr. Klausstraße nach der Brunoswarte Nr. 13.

Halle, den 5. Januar 1857.

G. Hauptmann, Schlossermeister.

Eine Steindruckerei

wird zu kaufen gesucht. Offerten erbittet man sub A. 21. S. poste restante Leipzig.

Für einen jungen Mann, welcher die Deconomie zu erlernen genöthigt ist, kann ich zu Ostern eine recht gute Stelle nachweisen.

Eisleben, den 10. Januar 1857.

Der Privatsekr. Schwennicke.

Gebrauchte Meubles stehen umzugs halber

billig zum Verkauf gr. Märkerstraße Nr. 5

kann als sichere Hülfе Jedermann das **Dr. White'sche Augenwasser** von Frau-gott Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen, welches bei allen Formen von Augenkrankheiten sicher, kräftig und schnell wirkt, angerathen werden. — Es ist mit Fürstl. Privilegium beliehen und kostet nebst Gebrauchs-anweisung unter Franco-Einfundung oder Postnachnahme bloß 10 \mathcal{R} à Flacon

W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.

Mein Lager feiner wie couranter **Lebewaaren** und **französischer Luxusartikel** ist aufs Vollständigste wieder assortirt und empfehle dasselbe zur guten Beachtung. Gleichzeitig erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich alles aufbot, nur bei der besten Waare die billigsten Preise stellen zu können.

Richard Pauly.

Für Schnupper empfehle ich eine reiche Auswahl echt **französischer Dosen** in Schildkrot und Horn zum Dukend-Preise.

Richard Pauly in Halle a. S., gr. Steinstr. Nr. 8.

f. Candis-Syrup, à 2 \mathcal{R} 2 \mathcal{R} ,

f. Nüben-Syrup, à 1 \mathcal{R} 3 \mathcal{R} ,

im Ganzen billiger, bei

Ed. Haase in Trotha.

Cardellen billigt bei

Ed. Haase in Trotha.

Patent-Wagenfest billigt bei

Ed. Haase in Trotha.

Haarsohlen empfiehlt billigt

Ed. Haase in Trotha.

Wollene und baumwollene Strick-

garne zu Fabrikpreisen empfiehlt

Ed. Haase in Trotha.

Zwei neumilchende Kühe mit den Kalben

sind zu verkaufen in Neumark an der Geißel bei Merseburg. Zu erfragen bei Mähl-

mann daselbst.

Eine starke, hochtragende Kuh, sehr

gut im Nutzen, ist entweder jetzt oder auch

erst in 14 Tagen, nachdem sie gekalbt hat, zu

verkaufen in Nietleben Nr. 25.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Holz-Auction.

In dem unmittelbar beim Dorfe Loetzen gelegenen Holzschlage sollen

Freitag den 16. Januar
früh 10 Uhr

ferner aufgearbeitete

circa 12 Klafter Eichen Kloben,

= 18 = Knüppel,

= 18 = Stammholz,

= 32 = Reis,

= 10 = Späne,

eine Partie kleine Späne, Schwarten und

Abraum, sowie

circa 25 kleine Eichen Nußstücke von 8 bis

16 Fuß Länge und 12 bis 20 Zoll Stärke

meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen

werden im Termine bekannt gemacht und

ist der dritte Theil des Kaufpreises sofort an-

zahlbar. —

Uhrmachergehülfsen-Gesuch.

Ein solider Arbeiter findet sofort gute und dauernde Beschäftigung bei

Zeig. **J. Hoff.**

19 Stück Schlitten

vom einfachen Tafelschlitten bis elegantesten

russischen stehen vorräthig bei

G. A. Naether, Wagenfabrikant in Zeig.

Sorben erschien und ist bei **Schroedel & Simon** in Halle zu haben:

Joh. Sebastian Bach

Das wohltemporirte Clavier.

2 Theile nebst Anhang

und Portrait.

Preis 2 \mathcal{R} 5 \mathcal{R} .

Ein ziemlich großer Vorplatz nebst Woh-

nung u. s. w. zu verpachten. Näheres Stög

Nr. 17 parterre.

Ein kleiner Leiterwagen steht zum Verkauf

gr. Märkerstraße Nr. 6.

Braunfohlensteine

von bester Pecherener Kohle verkauft, um

bald damit zu räumen, im Ganzen und ein-

zel in billig **G. Sander, Sieg Nr. 17.**

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 8.

Halle, Sonnabend den 10. Januar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.
Aufgegeben in Berlin den 9. Januar 9 Uhr 25 Min. Vorm.
Angekommen in Halle den 9. Januar 9 Uhr 49 Min. Vorm.
Bern, Donnerstag d. 8. Januar. Eine Vereinbarung des Schweizerischen Gesandten mit Frankreich zur Schlichtung der Neuenburger Angelegenheit ist gelungen. Grundlagen: Freigebung der Gefangenen. Die Angeklagten verlassen die Schweiz bis zum definitiven Arrangementsabschluss. Die Detailbedingungen dürfen nichts gegen die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs enthalten. Preußen stützt die militärischen Demonstrationen, damit die Bundesversammlung unbedrückt berathe. Nach Freilassung der Gefangenen sind feindselige Unternehmungen Preußens gegen die Schweiz unthunlich. England ist einverstanden; der Bundesrath gleichfalls. Die 14 Commissionen der Bundesversammlung werden am 13. Januar zusammentreten.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 8. Januar. Das „Frankf. Journal“ enthält folgende Depesche aus Basel vom heutigen Tage: England und Frankreich sichern vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs und übernehmen Preußens Zustimmung. Die Bundesversammlung ist auf nächsten Mittwoch den 13. d. einberufen.

Paris, Donnerstag d. 8. Januar. Aus Neapel wird gemeldet, daß eine neapolitanische Fregatte, die nach Sicilien bestimmte verabschiedete Soldaten am Bord hatte, in die Luft geschoßen sei; die Zahl der Opfer ist bedeutend. (S. auch Italien.)

Deutschland.

Berlin, d. 8. Januar. In der Neuenburger Frage liegen heut wieder zwei neue Actenstücke vor. Bekanntlich benachrichtigte die Preussische Regierung durch eine Depesche vom 8. December die Großmächte, daß, nachdem der Schweizerische Bundesrath verweigert habe, die gefangenen Neuenburger freizulassen, der König an eine militärische Action gegen die Schweiz denken müsse. Auf diese Erklärung antwortete das Wiener Cabinet — nach einer Mittheilung des „Morning Chronicle“ — durch eine Depesche an seinen Bevollmächtigten in Berlin, Grafen Trautmannsdorf, unterm 19. December, wie folgt:

„Herr Graf! Der Herr Graf Arnim hat mir die Depesche mitgetheilt, von der eine Abschrift beiliegt, bezüglich der Weigerung des Schweizer Bundesrathes, die unverzügliche Freilassung der Neuenburger Gefangenen zu genehmigen. Diese beharrliche Weigerung, dem Ansuchen des rechtmäßigen Oberherrn von Neuenburg, den wiederholten und dringenden Vorstellungen der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, und schließlich einem ähnlichen Vorgehen des Deutschen Bundes nachzugeben, wird vom Preussischen Hof als offenkundiger Beweis betrachtet, daß die Schweiz durchaus nicht geneigt ist, den internationalen Bestimmungen, kraft deren das Fürstenthum Neuenburg, unter der Garantie Europa's, unter die Cantone der Eidgenossenschaft aufgenommen werden durfte, Nachachtung zu tragen. Angesichts dieser Lage ist der König von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er es nicht länger unterlassen kann, wirksamere Maßregeln, als eine rein diplomatische Tageswachtel, zur Geltendmachung seiner Rechte im Fürstenthum Neuenburg zu ergreifen; und das Wiener Cabinet sieht sich in Kenntniß, daß Se. Majestät den Entschluß gefaßt hat, Maßregeln solcher Art vorzubereiten und nöthigen Falls zur Ausführung zu bringen. Der Baron Montenucci fäst überdies hinzu, daß diese militärischen Vorbereitungen den König nicht abtauen werden, der Stimme seiner Mäßigung, von welcher er schon so viele Beweise gegeben hat, Gehör zu schenken, und daß Se. Majestät ohne Zweifel bereit bleiben wird, den besten Einzeleinen zu genehmen, falls die Europäischen Mächte, welche in ihrem Bestreben nach einer Ausöhnung fortfahren werden, sich über Vortheile zu diesem Zwecke einigen, oder falls die Schweiz selbst aus eigenem Antriebe beschließt, zu weiteren Entschlüssen zurückzuführen. Die Regierung des Kaisers sieht vollkommen das Gewicht der Gründe ein, welche den König bestimmen, die Anhänger seiner gerechten Sache, den sächlichen Bevordnen von Neuenburg nicht preiszu-



er der Schweizer rückweisen sollen, den König in seinen, an denen die Frage friedlicher nie mir sind, daß weit verurtheilt, verurtheilt, und erachten, daß notwendig findende Genugthuung herzu zu erhalten, von den Europäischen Mächte, welche der unterzeichneten des gen zu erinnern, derselben nöthigen Mittel zur Erreichung des Londoner Protokoll's der König von dem unbesprechbar, daß er sich. Indem ich Sie, sei mitzubedenken, von Paris, von. Empfangen

dem „Morning Chronicle“

mit die beigefügt Antwort auf ihre hatte. Es hat Fürstenthum Neuenburg gewürdigt zu festhalten Sache den es eben so sehr Zustimmung aller so dem König

die Nothwendigkeit auferlegt hat, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um seinen unbestreitbaren Rechten Anerkennung zu verschaffen. Aber indem wir den Ursachen nachforschen, welche die Bundesbehörden zu diesem, ihren wahren Interessen so wenig entsprechenden Widerstande vermocht haben, mögen wir uns nicht verhehlen, daß die Unthätigkeit, in der die Mächte, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, mehr als vier Jahre lang verharren, mächtig zu dieser fälschlichen Sicherheit beitragen, die den Volksgesinnung in der Schweiz irregeleitet und den unzulässigen Wahn erzeugt hat, daß allgemein und feierlich anerkannte Rechte unangefastet verbleiben dürften. Der König will den Mächten, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, nicht ihren Verzug freitig machen, die Aufmerksamkeit der Schweiz auf die Bedingungen ihrer Unverletzlichkeit zurück zu lenken; aber nach Allem, was sich begeben hat, kann er seine eigene Action der Erfüllung dieses Veruzs nicht unterwerfen. Nach all den Beweisen der Mäßigung und Geduld, die Se. Majestät gesehen, glaubt er eine Grenze erreicht zu haben, über die er, ohne seiner Ehre und Würde zu verlegen, nicht hinausgehen kann. Die letzten Entschlüsse unseres erlauchten Herrn über diesen Gegenstand sind in einer andern Depesche vom heutigen Tage enthalten, welche ich auch den R. Gesandten in Paris, London und Petersburg zukende. Das Wiener Cabinet wird daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß der König, um die mehr oder weniger geneigte und concentrirte diplomatische Thätigkeit der Europäischen Kabinette nicht auszuschließen, trotz der von einem Verzug ununterbrechlichen Ungelegenheiten, den Tag der Mobilisirung des Meeres verschoben und somit auch den Termin verlängert hat, bis zu welchem Se. Majestät bereit sein will, nach der Freilassung der Neuenburger Gefangenen, an den etwaigen Unterhandlungen Theil zu nehmen, welche zu dem Zweck stattfinden mögen, den in der gegenwärtigen Stellung von Neuenburg liegenden Schwierigkeiten auf friedlichem Wege und unter gegenseitig übereinstimmenden Bedingungen definitiv ein Ende zu machen. — Haben Sie die Güte, diese Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Buol zu bringen und Sr. Excellenz unsere aufrichtige Ueberzeugung auszudrücken, daß ein Cabinet, welches Preußen so freundlich gesinnt ist, wie das Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, nicht neue Schwierigkeiten hervorbringen wollen, oder nur neue Verzögerungen in der Erfüllung einer Aufgabe empfehlen wird, deren schleuniges Gelingen von allen Freunden des Rechts und der Ordnung gewünscht werden muß. Empfangen Sie v. Montenucci.

Eine spätere Depesche des Grafen Buol soll auf diesen Streitpunkt zurückgekommen sein und zugleich erklärt haben, daß die Frage